

AZ:	-01.2- Frau Engel
-----	-------------------

Mitteilung-Nr.: 0206/2023/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	16.07.2025	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	22.07.2025	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Städtische Beteiligungen:
Nahverkehrsverbund Schleswig-
Holstein GmbH; hier: Änderung des
Gesellschaftsvertrages**

IRIS:

Konzernstruktur stärken

Ausgangslage:

Mit E-Mail vom 10. April 2025 trat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus an die Gesellschafter der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein (NAH.SH) mit der Bitte um eine Änderung des Gesellschaftsvertrages (*Anlage 1*) heran. Die geplanten Änderungen des Gesellschaftsvertrages bezogen sich auf die Änderung der Anzahl der Mitglieder der Geschäftsführung von einer Person auf mehrere, auf die Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Corporate Governance Kodex des Landes Schleswig-Holsteins sowie auf kleine redaktionelle Änderungen an den neuen noch unveröffentlichten Mustervertrag des zentralen Beteiligungsmanagements des Landes Schleswig-Holstein. Mit E-Mail vom 3. April 2025 hatte das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass sie einer Änderung nach § 108 GO nicht widersprechen würden.

Entwicklung:

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus teilte mit E-Mail vom 14. April 2025 mit, dass nach erneuter Abstimmung mit der Kommunalaufsicht die geplante Änderung hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung zunächst ausgesetzt werden. Demnach werden nur noch die folgenden Änderungen vorgenommen:

§ 7 Absatz 1 bis 4 des Gesellschaftsvertrags wird auf eine oder mehrere Mitglieder der Geschäftsführung angepasst. Darüber hinaus erfolgen einige, wie unter dem Abschnitt Ausgangslage erwähnte redaktionelle Änderungen unter Bezugnahme auf den noch nicht

veröffentlichten angepassten Mustervertrag des zentralen Beteiligungsmanagements des Landes Schleswig-Holstein. Sämtliche geplanten Änderungen sind der Synopse mit Stand vom 11. April 2025, welche als *Anlage 2* beigefügt ist, zu entnehmen.

Bei der avisierten Änderung des Gesellschaftsvertrages der NAH.SH handelt es sich um keine wesentliche Änderung i.S.d. § 28 Ziffer 18. c) GO, weshalb es sich nicht um eine vorbehaltene Entscheidung der Ratsversammlung oder des Hauptausschusses handelt. Aus diesem Grund bedarf es i.S.d. § 108 Abs. 1 Nr. 1 Go auch keiner Anzeige bei der Kommunalaufsicht je Gesellschafter. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde, wie oben beschrieben, bereits im Vorwege durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Weiteres Verfahren:

Im Rahmen der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 6. Juni 2025 wurde die vorgenannte Änderung des Gesellschaftsvertrages der NAH.SH beschlossen. Im Nachgang wurde sodann die notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages sowie die anschließende Eintragung im Handelsregister veranlasst.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Entwurf Gesellschaftsvertrag der NAH.SH (*Anlage 1*)
- Synopse Entwurf Gesellschaftsvertrag der NAH.SH (*Anlage 2*)